

**Zuordnung der Schlüssel-Nummern (SN) der ÖNORM S 2100 „Abfallkatalog“,  
die im Zuge der Anlagengenehmigung für Kompostierungs- und Biogasanlagen vergeben wurden,  
zu den neuen Schlüssel-Nummern der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003 idF BGBl. II Nr. 89/2005**

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
<b>11</b>	<b>Nahrungs- und Genussmittelabfälle</b>						
<b>111</b>	<b>Abfälle aus der Nahrungsmittelproduktion</b>						
11102	überlagerte Lebensmittel	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu den überlagerte oder „ehemaligen“ Lebensmittel wurden Genussmittelreste hinzugenommen</li> <li>- Es erfolgte eine Aufgliederung in Rückstände pflanzlicher und tierischer Herkunft</li> </ul>
		92404		ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, sofern keine gesetzlichen Regelungen der Verwertung entgegenstehen; keine Schlachtabfälle	
11103	Spelze, Spelzen- und Getreidestaub	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschntzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeerzeugung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter der SN 92106 wurden nunmehr umfassend – ausschließlich pflanzliche – Rückstände aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten zusammengefasst</li> </ul>
		92111		Verdorbenes Saatgut		nur ungebeiztes Saatgut	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
11104	Würzmittelrückstände	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11110	Melasse						
11111	Teig	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	- Zur neuen SN 92107 zählen auch rein pflanzliche Küchen- und Speiseabfälle aus Haushalten sowie Großküchen und Catering-einrichtungen
11112	Rübenschnitzel, Rübenschwänze	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
11114	sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle	92110		rein pflanzliche Press- und Filtrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
		92406		Pressfiltrerrückstände aus getrennter Prozessabwassererfassung der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie mit tierischen Anteilen		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF; die Ausgangsmaterialien müssen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 entsprechen; Schlämme aus der Verarbeitung von tierischem Eiweiß gemäß Anhang I Z 42 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 zur Futtermittelerzeugung; bei Schlämmen aus Schlachthöfen (Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002) ausschließlich die Fraktion kleiner als 6 mm	
		92501		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie tierischer Herkunft		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
		92504		„Flotat“-Schlamm, Pressfiltrückstände von Mast- und Schlachtbetrieben, für Qualitätsklärschlammkompost		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
11115	Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Fleisch, Fisch)	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	- Hierzu zählen auch tierische Nebenprodukte aus der fleisch- und fischverarbeitenden Industrie
11117	Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Obst, Gemüse, Pilze)	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	
<b>114</b>	<b>Abfälle aus der Genussmittelproduktion</b>						
11401	überlagerte Genussmittel	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	- Zu den überlagerten oder „ehemaligen“ Lebensmittel wurden Genussmittelreste hinzugenommen - Es erfolgte eine Aufgliederung in Rückstände pflanzlicher und tierischer Herkunft
		92404		ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, sofern keine gesetzlichen Regelungen der Verwertung entgegenstehen; keine Schlachtabfälle	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
11402	Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11404 11405	Malztreber, Malzkeime, Malzstaub Hopfentreber	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
11406	Ausputz- und Schwimmgerte	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeabfabrikation; Vinasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11407	Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempe	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
11411	Trub und Schlamm aus Brauereien						
11413	Schlamm aus der Weinbereitung						
11414	Schlamm aus Brennereien						
11415	Trester						

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
11416	Fabrikationsrückstände von Kaffee (zB Röstgut und Extraktionsrückstände)	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	- Die SN 92106 ist zu verwenden bei Röstrückständen und Rückständen aus rein mechanischer Abtrennung
		92203		gering belastete Pressfilter-, Extraktions- und Ölsaatenrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	- Die SN 92203 ist zu verwenden bei Rückständen aus Extraktionsprozessen.
11417	Fabrikationsrückstände von Tee	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11418	Fabrikationsrückstände von Kakao	92208		Kakaoschalen		auch Rückstände aus der Kakaofabrikation; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	- Unter der SN 92208 werden Kakaoschalen und andere Rückstände aus der Kakaofabrikation zusammengefasst. - Die besonderen Anforderungen an Kakaoschalen gemäß KompostVo sind zu beachten

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
11419	Hefe oder hefeähnliche Rückstände	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	
11422	Schlamm aus der Tabakverarbeitung	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
11423	Rückstände und Abfälle aus der Fruchtproduktion						
<b>117</b>	<b>Abfälle aus der Futtermittelproduktion</b>						
11701	Futtermittel	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	
11702	überlagerte Futtermittel						

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
12	<b>Abfälle pflanzlicher und tierischer Fetterzeugnisse</b>						
121	<b>Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Öle</b>						
12101	Ölsaatenrückstände	92203		gering belastete Pressfilter-, Extraktions- und Ölsaatenrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
12102	verdorbene Pflanzenöle	92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		zur Vergärung; auch gebrauchtes Öl oder Fett, sofern ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	
123	<b>Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette und Wachse</b>						
12302	Fette (zB Frittieröle)	92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		zur Vergärung; auch gebrauchtes Öl oder Fett, sofern ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
<b>125</b>	<b>Emulsionen und Gemische mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten</b>						
12501	Inhalt von Fettabscheidern	92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		zur Vergärung; auch gebrauchtes Öl oder Fett, sofern ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. I der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	
12502	Molke	92425		Molkereiabfälle		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
<b>127</b>	<b>Schlämme aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette</b>						
12702	Schlamm aus der Speisefettproduktion	92122		Schlamm aus der Speisefett und -ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft		zur Vergärung; auch Zentrifugenschlamm	- Schlämme aus der tierischen Speisefettproduktion wurden als Ausgangsmaterial zur Kompostierung oder für Biogasanlagen in der Abfallverzeichnis-Vo nicht aufgenommen.
12703	Schlamm aus der Speiseölproduktion						
<b>129</b>	<b>Raffinationsrückstände aus der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Fette</b>						
12901	Bleicherde, ölhaltig	92205		Bleicherde		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
<b>13</b>	<b>Abfälle aus der Tierhaltung und Schlachtung</b>						
<b>131</b>	<b>Schlachtabfälle</b>						
13101	Borsten und Horn	92408		Horn-, Huf-, Haar- und Federabfälle		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. lit. k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF; ohne anhaftende Fleischteile	
13103	Innereien	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
13104	Geflügel						
13105	Fisch						
13106	Blut						
13107	Federn	92408		Horn-, Huf-, Haar- und Federabfälle		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. lit. k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF; ohne anhaftende Fleischteile	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
13108	Magen- und Darminhalte	92409		Panseninhalt		Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	- SN 52510 wird verwendet für alle anderen Magen- und Darminhalte außer Panseninhalt im Einklang mit den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1774/2002
13109	Wildabfälle						- Die Verarbeitung von Wildtieren in Biogasanlagen ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 nur dann zulässig, wenn nicht der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind.
13110	Fleisch- und Hautreste, Därme, sonstige Tierkörperteile						
<b>134</b>	<b>Tierkörper</b>						
13404	Tierkörperteile	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
<b>137</b>	<b>Tierische Fäkalien</b>						
13701	Geflügelkot	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
13702	Schweinegülle	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
13703	Rindergülle	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
13704	Mist	92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau		Fest- und Flüssigmist gemäß Anhang II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/1991; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
		92502		Fest- und Flüssigmist		aus Bereichen, die nicht im Rahmen der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen sind; Material gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
<b>14</b>	<b>Häute und Lederabfälle</b>						
<b>141</b>	<b>Abfälle von Häuten und Fellen</b>						
14101	Leimleder	92511		Abfälle von Häuten und Fellen, zur Vergärung		Leimleder, Rohspalt, Gelatinespalt; ausschließlich aus chromfreier Verarbeitung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
14102	Rohspalt						
14103	Gelatinespalt						
<b>17</b>	<b>Holzabfälle</b>						
<b>171</b>	<b>Holzabfälle aus der Be- und Verarbeitung</b>						
17101	Rinde	92104		Rinde		aus Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; nur lindanfreie Rinde (Grenzwert für den Verdachtsfall: 0,5 mg/kg TM)	
17102	Schwarten, Spreißel aus sauberem, unbeschichtetem Holz	92105	68	Holz	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz	unbehandeltes Holz; Häckselgut, Hobelspäne, Sägemehl von ausschließlich mechanisch behandeltem Holz	- Grundsätzlich darf nur unbehandeltes Holz zur Kompostierung übernommen werden
17103	Sägemehl und Sägespäne aus sauberem, unbeschichtetem Holz						

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
19	Andere Abfälle aus der Verarbeitung und Veredelung tierischer und pflanzlicher Produkte						
199	Andere Abfälle aus der Verarbeitung und Veredelung tierischer und pflanzlicher Produkte						
19901	Stärkeschlamm	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
19903	Gelatineabfälle	92503		Gelatinerückstände		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
19904	Rückstände aus der Kartoffelstärkeproduktion	92110		rein pflanzliche Press- und Filterrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
19905	Rückstände aus der Maisstärkeproduktion						
19906	Rückstände aus der Reisstärkeproduktion						

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
19911	Darmabfälle aus der Verarbeitung	92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung		Innereien, Tierfett, Blut, Fischabfälle, Geflügelabfälle, Schlachtkörperteile, Fleisch- und Hautreste, Därme; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, d, h, i oder k der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; kein Material der Kategorie 1 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	
<b>31</b>	<b>Abfälle mineralischen Ursprungs (ohne Metallabfälle)</b>						
<b>313</b>	<b>Aschen, Schlacken und Stäube aus der thermischen Abfallbehandlung und aus Feuerungsanlagen</b>						
31306	Holzasche, Strohasche	92303		Pflanzenasche		soweit nach Kompostverordnung idgF zulässig, eine Mischung aus Rost- und Flugasche ist der Spezifizierung Pflanzen-Flugaschen zuzuordnen	
		92303	71	Pflanzenasche	Pflanzen-Rostaschen	Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 4 der Kompostverordnung idgF; keine Feinstflugasche	
		92303	73	Pflanzenasche	Pflanzen-Flugaschen		
<b>314</b>	<b>Sonstige feste mineralische Abfälle</b>						
31411	Bodenaushub	92304		Erde		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 4 der Kompostverordnung idgF	- Entsprechend Kompostverordnung fallen hierunter neben Bodenaushub auch Waschschlämme von Hackfrüchten, Moorschlamm und Heilerde ohne Zumischungen

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
31434	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktivverden, Aktivkohle)	92110		rein pflanzliche Press- und Filtrerrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
53	<b>Abfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen und Desinfektionsmitteln</b>						
535	<b>Abfälle von Arzneimittelerzeugnissen</b>						
53502	Produktionsabfälle der Arzneimittelerzeugung	92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände		aus der gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, Verarbeitung und dem Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Stroh, Getreidestaub, Spelze, Spelzenstaub, Reben, Ernterückstände; Rübenschnitzel, Rübenschwänze; Tabakabfälle; Rückstände aus der Tee- und Kaffeeherstellung; Vinsasse- und Melasserückstände; verdorbene Futtermittel und Futtermittelreste pflanzlicher Herkunft	- ausschließlich Verarbeitungsrückstände aus der Heilpflanzenzubereitung

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
53504	Trester von Heilpflanzen	92110		rein pflanzliche Press- und Filtrerrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion		auch unbelastete Schlämme aus der getrennten Prozessabwassererfassung (zB Stärkeschlamm, Schlamm aus der Tabakverarbeitung, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Schlamm aus Brennereien); Trester, Kerne, Schalen, Schrote, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen oder Pressrückstände (zB von Ölmühlen, Treber), Filtrationskieselgur; Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
53505	Pilzmycel	92117		Mycele		Bakterienbiomasse und Pilzmycel aus der pharmazeutischen Industrie, sofern für die Anwendung in der ökologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zugelassen	
<b>91</b>	<b>Feste Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle</b>						
<b>911</b>	<b>Hausmüll</b>						
91104	biogene Abfallstoffe, getrennt gesammelt	92101		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		Mischungen der Abfallgruppe 921, die gemäß Kompostverordnung idgF zur Kompostierung zulässig sind und keine tierischen Anteile enthalten einschließlich mit biogenen Abfällen verunreinigtes Papier gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 68/1992 idgF	
		92150		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, ausgenommen Schlüssel-Nummer 92130 Glycerinphase, zur Vergärung		Mischungen der Abfallgruppe 921, die keine tierischen Anteile enthalten	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
		92199		aufbereitete Abfälle gemäß Kompost-Vo idgF ohne tierische Anteile		zur Kompostierung aufbereitetes Material ausschließlich aus Mischungen der Abfallgruppe 921	
		92401		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Kompostierung		Mischungen, die zur Kompostierung gemäß Kompostverordnung idgF geeignet sind; auch zu verwenden für die Anlieferung gemischter Fraktionen über die kommunale Sammlung, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92450		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Vergärung		auch zu verwenden für die Anlieferung gemischter Fraktionen über die kommunale Sammlung, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
		92499		aufbereitete Abfälle gemäß Kompostverordnung idgF		zur Kompostierung aufbereitetes Material aus Mischungen der Abfallgruppen 921 und 924	
<b>912</b>	<b>Gewerbeabfälle</b>						
91202	Küchen- und Kantinenabfälle	92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste		pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln; Tee- und Kaffeesud, Getreide, Teig, Hefe, sonstige pflanzliche Speisereste	
		92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten		Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen einschließlich Groß- und Haushaltsküchen stammenden Speisereste; unabhängig vom Sammelsystem, durch welches die Abholung erfolgt – nicht Material von Beförderungsmitteln aus grenzüberschreitendem Verkehr	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
<b>916</b>	<b>Marktabfälle</b>						
91601	Viktualienmarkt-Abfälle	92101		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		Mischungen der Abfallgruppe 921, die gemäß Kompostverordnung idgF zur Kompostierung zulässig sind und keine tierischen Anteile enthalten einschließlich mit biogenen Abfällen verunreinigtes Papier gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 68/1992 idgF	
		92401		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Kompostierung		Mischungen, die zur Kompostierung gemäß Kompostverordnung idgF geeignet sind; auch zu verwenden für die Anlieferung gemischter Fraktionen über die kommunale Sammlung, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile vorhanden sind	
<b>917</b>	<b>Grünabfälle</b>						
91701	Garten- und Parkabfälle	92102		Mähgut, Laub		aus Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; nur gering belastetes Material entsprechend Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	- nur gering belastetes Mähgut und Laub (zB nicht entlang von stark frequentierten Straßen aufgesaugtes Material – jedenfalls nicht mehr als 8 000 Kfz/Tag)
		92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen		aus Garten- und Grünflächenbereich oder der Zubereitung von Nahrungsmitteln; auch Schnittblumen aus Blumenmärkten und Haushalten	
		92104		Rinde		aus Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von landund forstwirtschaftlichen Produkten; nur lindenfreie Rinde (Grenzwert für den Verdachtsfall: 0,5 mg/kg TM)	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
		92105		Holz		soweit nach Kompostverordnung idgF zulässig	- Grundsätzlich darf nur unbehandeltes Holz zur Kompostierung übernommen werden
		92105	67	Holz	Baum- und Strauchschnitt	aus dem Garten- und Grünflächenbereich oder aus Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb von land- und forstwirtschaftlichen Produkten; Strauch- und Baumschnitt, auch geschreddert	
91702	Friedhofsabfälle	92116		Friedhofsabfälle		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung idgF	
<b>94</b>	<b>Abfälle aus Abwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Gewässernutzung</b>						
<b>945</b>	<b>Stabilisierte Schlämme aus mechanisch-biologischer Abwasserbehandlung, soweit sie nicht in anderen Positionen enthalten sind</b>						
94501	anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)	92120		Gärrückstände der Abfallgruppe 921 aus der anaeroben Behandlung		Faulwasser oder Faulschlamm; ausschließlich aus Einsatzstoffen der Abfallgruppe 921; es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	
		92201		kommunale Qualitätsklärschlämme		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
		92202		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft			
		92211		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung der Abfallgruppen 921 und 922		es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
		92212		kommunale Klärschlämme		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Kompost aus Klärschlamm gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
		92420		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung von Ausgangsmaterialien der Abfallgruppen 921 und 924 mit tierischen Anteilen		Faulwasser oder Faulschlamm; ausschließlich aus Einsatzstoffen der Abfallgruppen 921 und 924; es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	
		92506		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung von Ausgangsmaterialien der Abfallgruppen 921, 922, 924 und 925 mit tierischen Anteilen		Faulwasser oder Faulschlamm; ausschließlich aus Einsatzstoffen der Abfallgruppen 921, 922, 924 und 925; es ist sicherzustellen, dass nur die genannten Ausgangsmaterialien zur Vergärung eingesetzt wurden	
94502	aerob stabilisierter Schlamm	92201		kommunale Qualitätsklärschlämme		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von	
		92202		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft		Qualitätsklärschlammkompost gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
		92212		kommunale Klärschlämme		Qualitätsanforderungen zur Herstellung von Kompost aus Klärschlamm gemäß Anlage 1 Teil 2 der Kompostverordnung idgF	
<b>947</b>	<b>Rückstände aus der Kanalisation und Abwasserbehandlung (ausgenommen Schlämme)</b>						
94705	Inhalte aus Fettfängen	92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		zur Vergärung; Material gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. I der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002; auch gebrauchtes pflanzliches Öl oder Fett, sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass tierische Anteile enthalten sind	

ÖNORM S 2100		Abfallverzeichnisverordnung					Erläuterungen
SN	Bezeichnung	SN	Sp	Bezeichnung	Spezifizierung	Anmerkungen / Enthaltene Einzelmaterialien	
99	Sonstige Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle						
991	Sonstige Siedlungsabfälle einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle						
99102	Moorschlamm und Heilerde	92301		Gesteinsmehl		Qualitätsanforderungen gemäß Anlage 1 Teil 4 der Kompostverordnung idgF	- In der Kompostverordnung wird zu ‚Gesteinsmehl‘ auch zugerechnet: „natürlicher Fangoschlamm und -erde ohne Zumischung und Verunreinigung“